

Es informiert Sie:	Marcel Wintgen
Telefon:	02104/99-2805
Fax:	02104/99-5803
E-Mail:	marcel.wintgen@kreis-mettmann.de

Mettmann, den 20.08.2009

Niederschrift

zur Sitzung des Beirates bei der Unteren Landschaftsbehörde des Kreises Mettmann

Sitzungstermin Mittwoch, den 12.08.2009, 15:00 Uhr

Sitzungsort Kreishaus Mettmann, Goethestraße 23, 40822 Mettmann, Zimmer 2.035

Anwesend waren:

Vorsitz

Prof. Dr. Wolfgang Gerß

Mitglieder

Reiner Dierdorf
Dieter Donner
Clemens Graf von Spee
Wolfgang Haase
Reinhart Hassel
Alfons Kuhles
Jürgen Lindemann
Rolf Niggemeyer
Ulrike Schmidt

Verwaltung

Bernhard May
Michael Münch
Hans-Jürgen Serwe
Marcel Wintgen
Burkhard Worm

Gäste

Felix Gorris
Manfred Krick
Herr Multhaupt (Planungsamt Ratingen)

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Formalien
 - 1.1. Eröffnung der Sitzung
 - 1.2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
 - 1.3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - 1.4. Feststellung der Tagesordnung
 - 1.5. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 17.06.2009
2. Informationen der Unteren Landschaftsbehörde für den Beirat
 - 2.1. Beantwortung von früheren Anfragen von Beiratsmitgliedern
 - 2.2. Sonstige Informationen
3. Anfragen und Mitteilungen an den Beirat
 - 3.1. Neue Anfragen von Beiratsmitgliedern
 - 3.2. Bericht des Vorsitzenden
 - 3.3. Hinweise auf kommende Sitzungen
 - 3.4. Bericht über getroffene Entscheidungen des Vorsitzenden an Stelle des Beirates
 - 3.5. Sonstige Mitteilungen aus dem Beirat
4. Anhörungsverfahren (Anhörungen gem. § 11 Abs. 2 LG NRW)
 - 4.1. Bebauungsplan Nr. B-13, 3. Änderung "Lintorfer Weg" der Stadt Ratingen; Beteiligung gemäß § 4 Absatz 2 Baugesetzbuch 63/025/2009
 - 4.2. 7. Flächennutzungsplanänderung und Vorhaben bezogener Bebauungsplan Nr. L 259 "Gewerbegebiet Rehhecke" der Stadt Ratingen; Beteiligung gemäß §§ 32 Absatz 5 Landesplanungsgesetz, 4a Absatz 3 und 4 Absatz 2 Baugesetzbuch 63/026/2009
5. Befreiungsverfahren (Beteiligung gem. § 69 Abs. 1 LG NRW)
 - 5.1. Regenbeckenanlage Kantstraße in Mettmann-Metzkausen; Verfahren gemäß §§ 58 Absatz 2 Landeswassergesetz und 69 Landschaftsgesetz NW 63/024/2009

Öffentlicher Teil

Zu Punkt 1: Formalien

Der Vorsitzende, Professor Gerß, eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit fest. Die Niederschrift über die Sitzung vom 17.06.2009 wird genehmigt.

Zu Punkt 2: Informationen der Unteren Landschaftsbehörde für den Beirat

Herr Serwe teilt mit, dass Professor Gerß auf Beschluss der Neandertalkonferenz in den Lenkungskreis Masterplan Neanderthal berufen werden wird.

Daran anfolgend hält Herr Serwe auf Wunsch des Vorsitzenden einen Vortrag über den gemeinsam von den Städten Remscheid, Solingen, Wuppertal und dem Kreis erstellten *Statusbericht Erneuerbare Energien*. Dieser kann bei Interesse über die Geschäftsstelle des Landschaftsbeirates bezogen werden.

In diesem Zusammenhang berichtet Herr Kuhles über das Verfahren der Hydrothermalen Karbonisierung (HTC), mittels derer es möglich ist, organisches Material (so auch Bioabfälle) in kurzer Zeit zu Kohle oder in andere Zwischenprodukte umzuwandeln. Weitere Informationen sind bspw. unter http://de.wikipedia.org/wiki/Hydrothermale_Karbonisierung sowie www.grenol.de zu erhalten.

Zu Punkt 3: Anfragen und Mitteilungen an den Beirat

Zu Punkt 3.1: Neue Anfragen von Beiratsmitgliedern

Der Vorsitzende erkundigt sich nach den Konsequenzen für den ungenehmigten Eingriff auf dem Hanggrundstück gegenüber dem Schwarzwaldhaus. Seitens der Verwaltung wird mitgeteilt, dass gegen den Verursacher ordnungsrechtlich vorgegangen wird.

Zu Punkt 3.2: Bericht des Vorsitzenden

Professor Gerß fragt nach dem Sachstand zum Befreiungsantrag für die geplante Soft- und Baseballanlage in Hilden. Es wird dargelegt, dass der Bebauungsplan derzeit noch öffentlich ausliegt und deshalb nicht über den Antrag entschieden werden kann.

Zu Punkt 3.3: Hinweise auf kommende Sitzungen

Die nächste Sitzung des Landschaftsbeirates ist für den 16. September geplant. Zur kommenden Öffentlichen Veranstaltung des Beirats am 18. November mit dem Thema „Sport und Naturschutz“ stellt der Vorsitzende die geplanten Programmpunkte vor und bittet die Anwesenden, für diese Veranstaltung zu werben.

Zu Punkt 3.4: Bericht über getroffene Entscheidungen des Vorsitzenden an Stelle des Beirates

Herr May nennt und erläutert folgende Fälle:

- Umbau einer Fußgänger-Querungshilfe in Ratingen
- Dreharbeiten im Neanderthal
- Ausbau einer Dachgaube in Erkrath

- Reitveranstaltung in Haan-Gruiten

Zu Punkt 4:	Anhörungsverfahren (Anhörungen gem. § 11 Abs. 2 LG NRW)
--------------------	--

Zu Punkt 4.1:	Bebauungsplan Nr. B-13, 3. Änderung "Lintorfer Weg" der Stadt Ratingen; Beteiligung gemäß § 4 Absatz 2 Baugesetzbuch - Vorlage Nr. 63/025/2009
----------------------	---

Professor Gerß begrüßt zu diesem Punkt Herrn Multhaupt vom Planungsamt der Stadt Ratingen, der für Fragen zur Verfügung steht. Der Beirat bewertet einerseits die nun vorliegende Planung im Gegensatz zur ursprünglichen als positiv, zudem sei das Plangebiet von Autobahnen eingekeilt; somit sei es für den Umweltschutz schon weitgehend verloren. Andererseits wird Missfallen geäußert darüber, dass die Rechtslage es zulässt, in solchen Außenbereichen Bauleitplanung „der Innenentwicklung“ zu betreiben, nur weil es alte, noch nicht realisierte Planungen gibt.

Nach kurzer Diskussion fasst der Beirat in **einstimmig** den **Beschluss** laut Vorlage:

„Der Beirat stimmt der Verwaltungsabsicht zu, im Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. B-13, 3. Änderung der Stadt Ratingen keine Anregungen und Bedenken geltend zu machen.“

Zu Punkt 4.2:	7. Flächennutzungsplanänderung und Vorhaben bezogener Bebauungsplan Nr. L 259 "Gewerbegebiet Rehhecke" der Stadt Ratingen; Beteiligung gemäß §§ 32 Absatz 5 Landesplanungsgesetz, 4a Absatz 3 und 4 Absatz 2 Baugesetzbuch - Vorlage Nr. 63/026/2009
----------------------	---

Herr Worm erläutert die Vorlage. Herr Lindemann hält das Plangebiet für attraktiv als Landschafts- und Naturraum, schätzt aber die aktuelle Planung als akzeptabler als die ursprüngliche ein. Er schlägt eine Änderung des Beschlussvorschlages vor. Nach kurzer Diskussion wird in Abänderung des Verwaltungsvorschlages **einstimmig** folgender **Beschluss** gefasst:

„Der Landschaftsbeirat bedauert, dass die derzeitige durch einen Wechsel zwischen offenen Acker- und Wiesenflächen und Wald geprägte Situation durch eine Bebauung beseitigt wird. Da es sich bei der Planung aber in Bezug auf Natur- und Landschaftschutz um eine Verbesserung gegenüber dem derzeitigen Planungsrecht handelt, stimmt er der Verwaltungsabsicht zu, im Verfahren zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. L 259 und zur 7. Flächennutzungsplanänderung „Gewerbegebiet Rehhecke“ der Stadt Ratingen keine Bedenken oder Anregungen geltend zu machen.“

Zu Punkt 5:	Befreiungsverfahren (Beteiligung gem. § 69 Abs. 1 LG NRW)
--------------------	--

Zu Punkt 5.1:	Regenbeckenanlage Kantstraße in Mettmann-Metzkausen; Verfahren gemäß §§ 58 Absatz 2 Landeswassergesetz und 69 Landschaftsgesetz NW - Vorlage Nr. 63/024/2009
----------------------	---

Herr May führt in das Thema ein und erläutert, dass die Vorlage im fünften Absatz korrigiert werden muss. Richtigerweise muss es dort heißen, dass keine Hinweise auf eine Beeinträch-

tigung von Lebensstätten vorliegen. Dies ergibt sich aus allen durchgeführten Untersuchungen und Begleitplanungen. Professor Gerß fragt nach, ob es Möglichkeiten zur Entsiegelung gebe. Herr Münch erwidert, dass die Versiegelung im Status Quo verbleibt.

Der Beirat fasst **einstimmig den Beschluss** laut Verwaltungsvorschlag:

„Der Beirat stimmt der Verwaltungsabsicht zu, im Verfahren gemäß § 58 Absatz 2 Landeswassergesetz keine Bedenken oder Anregungen geltend zu machen und widerspricht nicht der Absicht der unteren Landschaftsbehörde, die Befreiung gemäß § 69 Landschaftsgesetz NW zu erteilen.“

Ende der Sitzung: 16:45 Uhr

gez.
Prof. Dr. Wolfgang Gerß

gez.
Marcel Wintgen